

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Tourismus; Erstattung von Bustickets aus dem Bereich des RVO für Gästekarteninhaber

Im Jahr 2023 ermöglichte die Gemeinde Breitbrunn den Gästekarteninhabern die kostenlose Nutzung sämtlicher RVO-Linien in Oberbayern durch die Beteiligung am „RVO-Buspass“.

Durch den Beitritt des Landkreises Rosenheim zum MVV ab Dezember 2023 war dieses Angebot nicht mehr verfügbar.

Für das Tarifgebiet des MVV konnte eine vergleichbare Lösung gefunden werden. Ungelöst sind nach wie vor die Kosten im Bereich des RVO, damit in erster Linie die Linien im Landkreis Traunstein.

In einer kürzlich stattgefundenen Besprechung der Gemeinschaft „6 am Chiemsee“ stellte sich heraus, dass mittlerweile auch die Gemeinden im Landkreis Traunstein aus dem „RVO-Buspass-Angebot“ ausgestiegen sind, da es Probleme mit der Transparenz der Abrechnungen gibt.

Um jedoch den Urlaubsgästen weiterhin ein einfaches Angebot zur Nutzung des ÖPNV zu bieten, haben sich die Gemeinden darauf verständigt, ab März 2025 Gästekarteninhabern die Erstattung von RVO-Bustickets durch die Tourist-Info, mit Ausnahme von Sonderlinien, anzubieten.

Im Falle der Gemeinde Breitbrunn wären dies im Wesentlichen Fahrten Richtung Traunstein oder in die Berge.

Nach Beratung befürwortet das Gremium die Übernahme der Kosten für die Bustickets im Sinne einer Förderung des Tourismus und zur Vermeidung des Individualverkehrs.

12 : 0

2. Abwasser- und Umweltverband Chiemsee (AUV); Information über die Aufstellung eines Notfallplanes

Vom Abwasser- und Umweltverband (AUV) wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern (u.a. WWA, LRA) und Institutionen (u.a. THW) ein Konzept erstellt, welche Maßnahmen bei einem Schaden an der Abwasserleitung zu ergreifen sind.

Diese sind in einzelne Abschnitte, jeweils zwischen den Hauptpumpwerken, unterteilt.

Beispielhaft wurde dem Gremium die Planung für den Gemeindebereich Breitbrunn vorgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

3. Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wird dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert.
Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	4.541.966,72 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	1.281.645,70 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	818.946,06 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2024)	745.226,62 €
Verwahrgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	731.043,24 €
Ausgaben	664.966,91 €
Bestand	66.076,33 €

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

HHSt. 5900.9600 – Segelhafen	23.392,47 €
HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	26.762,37 €
HHSt. 6300.9350 – Ausstattung Bauhof	50.000,00 €
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	16.935,61 €
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	29.269,09 €
HHSt. 8106.9870 – Zuweisung E-Tankstelle	10.000,00 €
HHSt. 8151.9401 – Sanierung Hochbehälter	160.000,00 €
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	62.859,51 €
<u>HHSt. 8811.9320 – Allgemeiner Grunderwerb</u>	<u>20.000,00 €</u>
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>399.219,05 €</u>

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wird vom Gemeinderat ohne
Einwendungen zur Kenntnis genommen.
Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

4. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024

Folgende ungedeckte überplanmäßige Ausgabe ist im Jahr 2024 im Verwaltungshaushalt angefallen:

HHSt. 5900.6790 – Verwaltungskostenbeitrag Segelhafen 16.410,06 €

Beim Verwaltungskostenbeitrag für den Segelhafen handelt es sich um eine innere Verrechnung ohne Geldfluss, die durch die entsprechende Einnahmebuchung bei der HHSt. 0200.1690 (Innere Verrechnungen) gedeckt wird.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden. Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

12 : 0

5. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 den Finanzausschuss (Gemeinderatsmitglieder Dr. Thomas-Cuntz Ursula, Obermaier Christian, Stettner Karl und Plank Andreas) zu beauftragen.

Als zusätzliches Ausschussmitglied wird 3. Bürgermeister Thalhauser Markus bestimmt, der gleichzeitig den Vorsitz führt.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

12 : 0

6. Zustimmung der Gemeinde zu den im Haushaltsjahr 2024 vereinnahmten Spenden

Dem Gemeinderat wurde eine Aufstellung über die im Haushaltsjahr 2024 vereinnahmten Spenden mit einer Höhe von insgesamt 20 € vorgelegt.

Entsprechend der vom Bayerischen Staatsministerium herausgegebenen „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ ist unabhängig von der jeweiligen Spendenhöhe ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt von der Zuwendungsliste 2024 Kenntnis und stimmt der Annahme der dort genannten Zuschüsse nachträglich zu.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Der Bürgermeister wird im Grundsatz ermächtigt, auch künftig Spenden in üblicher Höhe für einen gemeindlichen bzw. gemeinnützigen Zweck anzunehmen.

Der Gemeinderat wird einmal jährlich im Nachhinein über die eingekommenen Spenden Beschluss fassen.

12 : 0

7. Anträge auf Zuschuss zur Förderung der Vereinsarbeit

Von 8 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn	460,-- €
Frauen Breitbrunn-Gstadt	190,-- €
GTEV D´Chiemseer Breitbrunn e. V.	1.300,-- €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	1.460,-- €
TSV Breitbrunn-Gstadt	17.830,-- €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	700,-- €
Männergesangsverein	400,-- €
Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn	40,-- €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 22.380,-- € zu gewähren.

12 : 0

8. Leistungen der Gemeinde an Ortsvereine im Jahr 2024

Dem Gemeinderat liegt eine Aufstellung über die Zuwendungen an bzw. für verschiedene Ortsvereine vor.

Die Zusammenstellung wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

9. Wasserversorgung; Anschaffung von Funkwasserzählern

Die Gemeinde unterhält laufend ihr Wasserversorgungsnetz im Gemeindegebiet. Um langfristig die Betriebssicherheit und Hygiene verbessern zu können, wird daher angeregt, auf Funkwasserzähler umzustellen. Eine Fernablesung verbessert langfristig die Qualität der Trinkwasserversorgung, da eine Ortung bei Störungen, Rückflüssen und Leckagen im Leitungsnetz schneller und effektiver lokalisiert werden kann. Auch würde sich eine Zeitersparnis für die Wasserwarte und die Verwaltung einstellen. Gleichzeitig wird die Ablesegenauigkeit und auch die Abrechnungsgenauigkeit verbessert. Die immer wieder entstehenden Verbrauchsschätzungen, aufgrund fehlender Mitteilungen der Zählerstände, können erheblich reduziert werden (letzte Abrechnung: 56 Schätzungen ca. 8,92 %).

Nach aktueller Rechtslage ist die Gemeinde nicht dazu verpflichtet, auf Wasserzähler mit elektronischen Schnittstellen und Fernablesung umzustellen.

Jedoch ist das begründungslose Widerspruchsrecht aus Art. 24 Abs 4 Gemeindeordnung (GO) zum 01.01.2024 weggefallen. Die erweiterten Befugnisse sind nun unmittelbar in Art. 24 Abs. 4 Satz 1 GO geregelt und müssen nicht mehr durch Satzung geregelt werden.

Für die Umstellung entstehen einmalige Kosten für die Anschaffung von Hard- und Software. Dabei wurde vorab geklärt, dass das neu anzuschaffende Vermessungsgerät (Tablet) mit der zusätzlichen Hardware ausgestattet und verwendet werden kann. Damit müsste im Bauhof nur ein Endgerät vorgehalten werden. Die Hardware umfasst das Funkmodul und die Installation. Von der Fa. Derago liegen Angebote für die Soft- und Hardware-Anschaffungen vor.

Die Fa. Derago betreut derzeit 830 Wasserversorger und arbeitet mit verschiedenen Herstellern für Funkwasserzählern zusammen. Auch ist eine Anbindung an das Abrechnungssystem OK.FIS der AKDB bereits mehrfach umgesetzt worden. Lediglich ein Übernahmelauf / Job muss von der AKDB nach Aufwand noch eingerichtet werden.

Die Gesamtkosten für die Hardware belaufen sich auf ca. 1.000 € netto. Die Kosten für Software, Schnittstellen, Installationen und die Anwenderschulungen werden auf ca. 5.000 € geschätzt. Die Hardware muss von jeder Gemeinde selbst beschafft werden und der Anteil an der Softwarebeschaffung beträgt 54,70 % (628 /1148 Zählern) oder 2.735 € netto. Der Anteil der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee beläuft sich insgesamt auf ca. 3.735 € netto.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Mit folgenden Mehrkosten für die Anschaffung von Zähler mit Fernablesung müsste gerechnet werden:

Funk-Messpatronen Einsatz	41,-- € netto
+ Anteil einmalige Kosten (Hard- und Software)	0,68 € netto
<u>./. Rückgabe Messpatrone nach Eichablauf</u>	<u>-10,-- € netto</u>
Kosten pro Funkzähler	31,68 € netto

./. Kosten bisherige Messpatronenzähler	18,-- € netto
Mehrkosten pro Zähler	13,68 € netto

Bei 628 auszuwechselnden Zählern würden für die gesamte Umstellung Mehrkosten in Höhe von 8.591,04 € netto entstehen.

Im Durchschnitt pro Jahr belaufen sich die Mehrkosten auf 1.431,84 € netto.

Die technische Übermittlung und Speicherung erfolgen nach den aktuellen technischen Verschlüsselungsstandards und nach den datenschutzkonformen Bestimmungen. Der Datenschutzbeauftragte, Herr Stühler von der Fa. Actago, hat der Vorgehensweise zugestimmt und wird ein Infoblatt für die Eigentümer zusammenstellen.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die angeführten Vorteile und beschließt im Grundsatz die Umstellung auf Wasserzähler mit elektronischer Schnittstelle und Fernauslesung.

Die erforderliche Hard- und Softwareanschaffung ist über die Fa. Derago und AKDB vorzubereiten und umzusetzen. Synergien aus einer gemeinsamen Anschaffung mit den Gemeinden Gstadt und Chiemsee sind zu prüfen und nach Anfall aufzuteilen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Beschaffung der Wasserzähler mit elektronischer Schnittstelle und Fernablesung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Der Gemeinderat ist nach Auftragserteilung darüber zu informieren.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

10. Gigabitausbau; Sachstand Bundesförderverfahren und weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Breitbrunn hat mit Förderantrag vom 16.09.2024 eine Zuwendung des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach der Gigabit-Richtlinie 2.0 beantragt. Dabei erreichte die Gemeinde Breitbrunn 116 von 500 möglichen Punkten nach dem Kriterienkatalog. Da auf Basis des Kriterienkataloges und der Förderaufrufe nicht die erforderliche Mindestpunktzahl von 300 Punkten („fast lane“- Anträge) erreicht wurde und die restlichen vorhandenen Haushaltsmittel (Anträge bis 240 Punkte) auch für eine Bewilligung nicht ausreichen, hat die Gemeinde am 23.01.2025 einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Im Haushaltsjahr 2025 wird es nur eine Antragsrunde für den Gigabitausbau geben. Die Gemeinde erreicht für das Jahr 2025 nun 117 Punkte. Bei den Grenzpunkten von 240 des letzten Aufrufs und aufgrund der hohen Nachfrage der Gemeinden muss die Gemeinde wohl auch für den Förderaufruf 2025 mit einem Ablehnungsbescheid rechnen.

Die Gemeinde hat fast keine Möglichkeiten ihre Punkte zu beeinflussen, da sich diese auf statistische Werte, wie z.B. der Anzahl der Adressen, Anzahl der weißen Flecke, Einwohnerdichte oder gigabitfähig versorgte Adressen (EWA-Quote), stützen.

Die immer wieder durchzuführenden Verfahrensschritte einer Förderantragsstellung verursachen Kosten und Aufwendungen für den Breitbanddienstleister und auch in der Verwaltung. Die Beratungsleistungen werden zwar mit bis zu 50.000 € gefördert, reichen aber für einen mehrfachen Durchlauf der Förderschritte nicht aus.

Nach ausführlicher Beratung fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee setzt für den Förderaufruf 2025 die Antragstellung aus, da die Erfolgsaussichten einer Antragsbewilligung als eher gering eingeschätzt werden.

Der Gemeinderat ist weiter über die Voraussetzung für eine Antragstellung für den Bewilligungszeitraum 2026 zu informieren. Erforderliche Verfahrensschritte sind rechtzeitig einzuleiten.

12 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

11. Vergaberegelnungen für Liegeplätze im Segelhafen Breitbrunn a. Ch./Mühl

Die Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee betreibt einen Segelhafen im Ortsteil Mühl als privatrechtliche Einrichtung. Für die Vergabe der Liegeplätze wird eine Warteliste geführt. Bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt die Verwaltung erst Bürger mit Hauptwohnsitz, dann mit Nebenwohnsitz und dann Bewerber ohne Wohnsitz in der Gemeinde Breitbrunn. Zu beachten sind jedoch auch die Bootsgröße (Länge/Breite/Tiefgang) und die Größe des Liegeplatzes. Es ist nicht jedes Boot für jeden Platz geeignet. Diese Vergabepraxis wird schon seit Jahrzehnten so durchgeführt. Die Vergabe und Vertragsabschlüsse unterliegen nicht dem öffentlichen Recht, sondern erfolgen privatrechtlich.

Der Gemeinderat nimmt den gesamten Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den Vergaberegelnungen zu.

12 : 0

12. Künftige Nutzung Breitbrunn Ortsmitte; weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat sich im September 2024 mit der Vorgehensweise zur Ausarbeitung eines Nutzungskonzeptes für einen Abbruch des bestehenden Gebäudes und Neuerrichtung eines Ersatzbaues auf dem Grundstück Fl.Nr. 15 und 15/2 am Standort Gstadter Straße 2 befasst. Im November 2024 hat eine Klausurtagung zur Erarbeitung von Ideen und geeigneten Vorschlägen stattgefunden. Vorweg darf aufgrund eines Zeitungsberichtes erwähnt werden, dass die bestehende und denkmalgeschützte Kapelle unberührt bleibt. Die Beratungen haben ergeben, dass die Bevölkerung möglichst frühzeitig in die Prozesse zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes miteinbezogen werden soll. Zu Beginn ist vorgesehen, dass ein Flyer mit Fragen im Rathaus ausgelegt und in der kommenden Ausgabe der VG-Zeitung gedruckt wird. Weiters ist eine Online-Umfrage in der Website der Gemeinde vorgesehen. Durch einen QR-Code am Flyer ist eine Beteiligung an der Online-Umfrage ebenso per Smartphone möglich. Zudem wird ein Rollup im Foyer des Rathauses aufgestellt. Die Umfrage beginnt am Sonntag, den 23.02.2025 gleichzeitig mit der Bundestagswahl, so wird eine rege Bürgerbeteiligung im Rathaus erwartet. Die Dauer der Umfrage wird über einen längeren, mehrwöchigen Zeitraum stattfinden. Nach Abschluss der Umfrage werden die Ergebnisse ausgewertet und dem Gemeinderat vorgestellt. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

13. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

In der letzten Sitzung wurden die Sanierungsarbeiten am Weststeg im gemeindlichen Segelhafen an die Zimmerei Huber in Breitbrunn vergeben.

14. Bekanntgaben / Verschiedenes

- **Vereinbarung mit der Chiemgau GmbH zur 6 am Chiemsee-Website**

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gegeben, dass von den 6 am Chiemsee-Gemeinden eine Vereinbarung mit der Chiemgau GmbH Tourismus zur Bereitstellung einer Landingpage auf deren Onlinepräsenz geschlossen wurde.

Die monatliche Gebühr für die Mitbenutzung der Domain www.chiemsee-chiemgau.info beläuft sich auf aktuell 250,-- € netto und wird anteilig den beteiligten Gemeinden in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwendungen zur Kenntnis.

- **Fristgerechte Zustellung der Einladungen**

Die erlaubte Zustellungszeit der Deutschen Post hat sich verlängert. Auf Nachfrage teilen die Gemeinderatsmitglieder mit, die Einladung zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig erhalten zu haben. Sollten künftig die Einladungen zu spät eintreffen, soll die Verwaltung umgehend unterrichtet werden.

- **Seniorennachmittag**

Der Seniorennachmittag der Gemeinde findet am 08.03.2025 um 14.00 Uhr in der ChiemseeHalle statt. Die Gemeinderatsmitglieder werden um Teilnahme und Unterstützung gebeten.

- **Quagga-Muschel**

Bei einer Veranstaltung des Rotary Clubs Chiemsee wurde auf die Quagga-Muschel und deren Auswirkungen auf das Ökosystem hingewiesen. Es konnten bereits geringe Vorkommen im Chiemsee nachgewiesen werden. Eine große Gefahr geht vom schnellen Wachstum der Muschel und dem Fehlen natürlicher Feinde aus. Die Muschel hat sich bereits in vielen Gewässern in Europa und Nordamerika ausgebreitet. In der Schweiz gibt es bereits eine Reinigungspflicht für Boote.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 18.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- **Segelhafen – Weststeg**

Die Sanierung des Weststeges im gemeindlichen Segelhafen wurde fertiggestellt. Das Gremium ist anhand von Fotos vom Ergebnis informiert worden.

15. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.01.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin